

## **Politische Gemeinde Pfäfers**

### **Information und Mitwirkung zum Teilstrassenplan Untere Wart 2025 zur Aufhebung der bestehenden rechtsgültigen Erschliessung auf der Unteren Wart:**

- **Aufhebung Untere Wartstrasse, Gemeindestrasse  
2. Klasse, Str. Nr. 263**
- **Aufhebung Weg Wartensteinstrasse-Wartstrasse,  
Gemeindeweg 2. Klasse, Str. Nr. 652**

Die Baugesellschaft Untere Wart plant die Aufhebung der bestehenden Erschliessung (Aufhebung Untere Wartstrasse, Str. Nr. 263 und Aufhebung Weg Wartensteinstrasse-Wartstrasse, Str. Nr. 652) auf der Unteren Wart, um eine grössere Überbauung zu realisieren. Es ist beabsichtigt, dass weitere Verfahren von Baugesuch und Teilstrassenplan nach Art. 139 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; sGS 731.1) zu koordinieren und im Auflageverfahren gemäss Art. 41 des kantonalen Strassengesetzes (StrG; sGS 732.1) gemeinsam aufzulegen.

Eine Informationsveranstaltung ist auf den Donnerstag, 23.10.2025, 19:30 Uhr in der Turnhalle Bündte in Pfäfers geplant. Die direkt betroffenen Anwohner erhalten eine persönliche Einladung. Weitere Interessierte sind natürlich ebenfalls gerne willkommen.

Der Gemeinderat eröffnet für den Teilstrassenplan Untere Wart 2025 das Mitwirkungsverfahren gemäss Art. 33<sup>bis</sup> StrG mit den entsprechenden Unterlagen.

Die Unterlagen zur Mitwirkung liegen während 30 Tagen auf und können vom Mittwoch, 10.09.2025 bis Donnerstag, 09.10.2025 im Rathaus Pfäfers, Kanzlei eingesehen werden.

Während der Mitwirkungsfrist können schriftliche Stellungnahmen beim Gemeinderat Pfäfers, Hintergasse 4, 7312 Pfäfers eingereicht werden.

Pfäfers, 05.09.2025

Gemeinderat Pfäfers